

J. HEINZ MÜLLER / HANS POHLE

Entwicklung und regionale Verteilung des Pro-Kopf-Einkommens in Preußen von 1891 bis 1913*

0. Zielsetzung und Untersuchungsgegenstand

Nachdem Untersuchungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung an Hand einiger Beispielsräume die grundsätzliche Eignung von Steuerstatistiken für die Analyse regionaler Wirtschaftsentwicklungen des Zeitraumes nach 1936 aufgezeigt haben¹, soll mit der vorliegenden Untersuchung der Versuch unternommen werden, für einen weiter zurückliegenden Zeitabschnitt die Entwicklung regionaler Einkommensunterschiede auf der Grundlage von Einkommenssteuerstatistiken zu beschreiben und zu analysieren.

Für eine derartige Untersuchung bietet sich aus mehreren Gründen der Staat Preußen für den Zeitraum 1891-1913 an, da dort die Daten zur Einkommenssteuer am detailliertesten statistisch erfaßt und auf der Ebene von Regierungsbezirken auch veröffentlicht sind. Darüber hinaus ist der Staat Preußen auf Grund seiner ausgeglichenen ökonomischen Sektorstruktur² und der gesamtwirtschaftlich gleichmäßigen Wirtschaftsentwicklung³ als besonders geeignet für derartige regionale Untersuchungen anzusehen.

Zielsetzung der vorliegenden Studie ist es, die Entwicklung und die regionale Verteilung des Einkommensniveaus der privaten Haushalte auf Regierungsbezirksebene für den Zeitraum 1891-1913 darzustellen und zu analysieren. Dementsprechend wird als statistische Maßgröße das nominale

Pro-Kopf-Einkommen⁴ in den Regierungsbezirken des Staates Preußen verwendet. Das veröffentlichte Material der Einkommenssteuerstatistik erlaubt neben interregionalen Vergleichen zusätzlich die Trennung der intraregionalen Entwicklungen nach „Stadt“ und „Land“ für alle Regierungsbezirke und damit ansatzweise die Berücksichtigung unterschiedlicher Siedlungsstrukturen in Preußen.

1. Datenmaterial und Berechnungsmethoden

1.1 Die Einkommenssteuerstatistik des Staates Preußen

Grundlage der Berechnungen des Pro-Kopf-Einkommens ist die Statistik der preußischen Einkommenssteuerveranlagung, die für den Berichtszeitraum 1891-1913 für Regierungsbezirke veröffentlicht ist⁵. Die Wahl dieses Zeitraumes ist einerseits dadurch begründet, daß im Jahre 1891 mit der „Miquelschen Steuerreform“ die letzte große Änderung des preußischen Einkommenssteuerrechts vor dem Ersten Weltkrieg erfolgte: Mit der Beseitigung des in der damaligen Zeit nur noch formalen Unterschieds zwischen Klassensteuer und klassifizierter Einkommenssteuer sowie mit dem Wegfall des Verbots, tiefer in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzudringen, wurde der Weg für eine vollständige Erfassung der Einkommen geebnet. Die Untersuchung wird andererseits mit dem Jahr 1913 abgeschlossen, da eine kontinuierliche Ermittlung und Analyse der Pro-Kopf-Einkommen über das Jahr 1913 hinaus wegen des Ersten Weltkrieges und der sich anschließenden Geldentwertung kaum sinnvoll erscheint. Die für die Berechnungen erforderlichen Daten lie-

* Die Untersuchung erfolgte mit freundlicher Unterstützung der Gesellschaft für Regionalpolitik und Verkehrswissenschaft an der Universität Freiburg. Die Autoren danken Herrn Dipl. rer. pol. B. Kammerer für die Aufbereitung des Datenmaterials und die methodischen Vorarbeiten.

1 Vgl.: Steuerstatistiken als Grundlage raumwirtschaftlicher Untersuchungen. Dargestellt an den Beispielsräumen Bayern und Niedersachsen-Bremen. - Hannover 1971. = Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 67./Hunke, Heinrich: Landesentwicklung im raumwirtschaftlichen System. Zur Bestimmung von Produktivität und Einkommen auf der Grundlage der Steuerstatistiken. In: Regionalwirtschaftliche Langzeitreihen. Untersuchungen auf der Grundlage der Steuerstatistiken. - Hannover 1975. = Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 99./Ders.: Die langfristige wirtschaftliche Landesentwicklung in Norddeutschland; ebenda.

2 Vgl. Müller, J. Heinz; Siegfried Geisenberger: Die Einkommensstruktur in verschiedenen deutschen Ländern 1874-1913. Unter Berücksichtigung regionaler Verschiedenheiten. - Berlin 1972. = Schriften zu Regional- und Verkehrsproblemen in Industrie- und Entwicklungsländern, Bd. 10.

3 Vgl. dies., S. 99.

4 Obwohl für die Messung regionaler Einkommensunterschiede die Real- und nicht die Nominaleinkommen berechnet werden müßten, ist diese Unschärfe insoweit unerheblich, als die Entwicklung der regionalen Unterschiede des Einkommensniveaus im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Es kann angenommen werden, daß die Deflationierung der Einkommen anhand regionalisierter Preisindizes zwar das absolute Niveau, nicht jedoch die Entwicklungsrichtung der Pro-Kopf-Einkommen verändert hätte, da eine gegenläufige Entwicklung der Preisindizes nicht vermutet werden muß. Überdies sind derartige regionale Preisindexreihen für Preußen nicht erfaßt.

5 Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate. Statistik der preußischen Einkommenssteuerveranlagung für die Steuerjahre 1892/93 und folgende bis 1914. - Berlin 1892 - 1914.

Tabelle 1: Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens in den Regierungsbezirken von Preußen

REGIERUNGS- BEZIRKE	1891 (1)	1897 (2)	1903 (3)	1909 (4)	1913 (5)
0. PREUSSEN	414	429	475	577	671
1. KOENIGSBERG	311	324	345	450	513
2. GUMBINNEN	265	273	278	347	392
3. ALLENSTEIN	-	-	-	290	332
4. DANZIG	315	324	331	425	501
5. MARIENWERDER	249	251	266	317	357
6. STADTKREIS BERLIN	920	892	968	1102	1145
7. POTSDAM	456	506	652	930	1066
8. FRANKFURT	339	351	376	462	533
9. STETTIN	376	377	412	501	587
10. KOESLIN	264	271	284	339	409
11. STRALSUND	371	376	393	474	570
12. POSEN	278	285	298	360	409
13. BROMBERG	273	277	295	355	385
14. Breslau	408	426	463	560	653
15. LIEGNITZ	374	387	417	504	573
16. OPPELN	301	305	327	399	432
17. MAGDEBURG	471	468	509	603	678
18. MERSEBURG	379	398	442	532	601
19. ERFURT	374	396	441	530	610
20. SCHLESWIG	436	440	491	575	699
21. HANNOVER	467	498	530	666	788
22. HILDESHEIM	381	393	427	530	604
23. LUENEBURG	380	403	439	539	613
24. STADE	366	370	402	479	556
25. OSNABRUECK	350	342	356	429	492
26. AURICH	388	403	394	463	535
27. MUENSTER	380	402	435	503	589
28. MINDEN	355	369	394	481	547
29. ARNSBERG	432	440	478	568	680
30. KASSEL	360	384	429	523	601
31. WIESBADEN	599	646	740	846	981
32. KOBLENZ	370	379	408	486	551
33. DUESSELDORF	477	502	557	696	811
34. KOELN	531	558	587	744	843
35. TRIER	350	360	386	453	516
36. AACHEN	426	403	469	517	678
37. SIGMARINGEN	-	-	433	463	532

gen für den gesamten Untersuchungszeitraum für Regierungsbezirke insgesamt und mit Ausnahme der Jahre 1891-1894 getrennt nach Stadt und Land innerhalb der Regierungsbezirke vor.

1.2 Die Berechnung des Pro-Kopf-Einkommens

Aus den Einkommenssteuerstatistiken können nur Angaben über die Einkommen der steuerpflichtigen physischen Zensiten entnommen werden. Daher ist es notwendig, die Einkommen der Einkommenssteuerfreien und der Freigestellten gesondert zu schätzen⁶. Dies geschieht mit Hilfe der veröffent-

lichten Zahlen der Steuerfreien und Freigestellten je Regierungsbezirk und mit deren für Preußen insgesamt geschätzten Durchschnittseinkommen⁷, welche für alle Regierungsbezirke gleich angesetzt werden. Die Multiplikation von Anzahl der Freigestellten je Regierungsbezirk mit der Freigrenze von 900 Mark ergibt das geschätzte Einkommen der Freigestellten je Regierungsbezirk. Wenn dadurch das Gesamteinkommen sicherlich zu niedrig angesetzt wird (so fehlen zum Beispiel die Einkommensteile im Rahmen der Steuerermäßigung in der Klasse bis 3000 Mark), bedeutet dies insofern keinen schwerwiegenden Mangel in der Aussagefähigkeit, als diese methodische Vernachlässigung von Einkommensteilen von Jahr zu Jahr wiederkehrt. Dieses so geschätzte Einkommen der Freigestellten wird zu dem aus der Einkommenssteuerstatistik entnommenen Einkommen der steuerpflichtigen Zensiten je Regierungsbezirk addiert. Die Multiplikation mit ei-

6 Die Schätzmethodik lehnt sich an entsprechende Berechnungen für Gesamt-Preußen an. Vgl. Hoffmann, Walther G.; J. Heinz Müller: Das Deutsche Volkseinkommen 1851 - 1957. - Tübingen 1959. = Schriften zur angewandten Wirtschaftsforschung, S. 6 ff. und S. 72 ff.

7 Vgl. dies., a.a.O., S. 74.

Tabelle 2: Jährliche Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens in den Regierungsbezirken von Preußen

REGIERUNGS-	1891-1897 ¹⁾	1897-1903 ²⁾	1903-1909 ²⁾	1909-1913 ²⁾	1891-1913 ²⁾	1897-1913 ²⁾
BEZIRKE	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
0. PREUSSEN	0.60	1.79	3.56	4.05	62.08	56.31
1. KOENIGSBERG	0.70	1.11	5.04	3.49	64.95	58.29
2. GUMBINNEN	0.50	0.33	4.11	3.29	47.92	43.93
4. DANZIG	0.48	0.36	4.73	4.47	59.05	54.60
3. ALLENSTEIN	-	-	-	3.58	-	-
5. MARIENWERDER	0.13	0.78	3.20	3.18	43.37	40.61
6. STADTKREIS BERLIN	-0.51	1.42	2.30	0.99	24.46	28.42
7. POTSDAM	1.83	4.83	7.10	3.64	133.77	110.68
8. FRANKFURT	0.59	1.20	3.80	3.82	57.23	51.74
9. STETTIN	0.04	1.56	3.58	4.30	56.12	55.79
10. KOESLIN	0.44	0.84	3.18	5.22	54.92	51.23
11. STRALSUND	0.22	0.77	3.41	5.09	53.64	51.57
12. POSEN	0.42	0.79	3.46	3.42	47.12	43.75
13. BROMBERG	0.24	1.09	3.38	2.13	41.03	39.06
14. Breslau	0.74	1.44	3.46	4.18	60.05	53.12
15. LIEGNITZ	0.58	1.31	3.45	3.43	53.21	48.09
16. OPPELN	0.22	1.19	3.68	2.11	43.52	41.75
17. MAGDEBURG	-0.11	1.45	3.07	3.13	43.95	44.81
18. MERSEBURG	0.84	1.82	3.40	3.25	58.58	50.89
19. ERFURT	0.98	1.89	3.35	3.78	63.10	53.88
20. SCHLESWIG	0.15	1.82	2.86	5.38	60.32	58.78
21. HANNOVER	1.11	1.06	4.28	4.57	68.74	58.10
22. HILDESHEIM	0.52	1.43	4.02	3.48	58.53	53.54
23. LUENEBURG	1.01	1.47	3.83	3.43	61.32	52.16
24. STADE	0.18	1.45	3.20	4.04	51.91	50.51
25. OSNABRUECK	-0.38	0.71	3.40	3.70	40.57	44.15
26. AURICH	0.64	-0.41	2.96	3.84	37.89	32.50
27. MÜNSTER	0.96	1.38	2.60	4.26	55.00	45.51
28. MINDEN	0.66	1.14	3.69	3.41	54.08	48.26
29. ARNSBERG	0.31	1.43	3.14	4.93	57.41	54.48
30. KASSEL	1.11	1.96	3.66	3.74	66.94	56.69
31. WIESBADEN	1.31	2.42	2.38	4.01	63.77	51.89
32. KOBLENZ	0.41	1.30	3.18	3.31	48.92	45.38
33. DUESSELDORF	0.87	1.84	4.15	4.12	70.02	61.52
34. KOELN	0.85	0.86	4.47	3.33	58.76	51.10
35. TRIER	0.48	1.20	2.89	3.49	47.43	43.38
36. AACHEN	-0.90	2.75	3.83	4.36	59.15	68.25
37. SIGMARINGEN	-	-	1.18	3.71	-	-

1) RELATIVES WACHSTUM PRO JAHR IN PROZENT

2) RELATIVES WACHSTUM DER GESAMTPERIODE IN PROZENT

nem konstanten Unterbewertungszuschlag von 1,1812⁸ ergibt das Gesamteinkommen der Zensiten in den Regierungsbezirken.

Das Einkommen der Steuerfreien je Regierungsbezirk wird entsprechend durch die Multiplikation der jeweiligen Anzahl der steuerfreien Einzelsteuernden bzw. Haushaltungsvorstände mit ihrem Durchschnittseinkommen für Gesamt-Preußen ermittelt. Dieses durchschnittliche Einkommen der Steuerfreien ist für das Jahr 1913 mit 735 Mark angesetzt und wird für die zurückliegenden Jahre anhand der Entwicklung des Lohnindex extrapoliert⁹. Für das Jahr 1891 ist die Zahl der steuerfreien Haushaltungsvorstände anhand der steuerfreien Bevölkerung je Regierungsbezirk errechnet worden, da die Zahl der steuerfreien Einzelsteuernden auf Regierungsbezirksebene erst ab 1894 statistisch ausgewiesen ist. Dabei wird an-

genommen, daß das Verhältnis von steuerfreien Einzelsteuernden zur steuerfreien Bevölkerung im Jahre 1891 dem entsprechenden Verhältnis des Jahres 1897 gleicht¹⁰.

Bei der weiteren Aufteilung der Regierungsbezirke nach Stadt und Land geht das Durchschnittseinkommen der Steuerfreien mit unterschiedlichem Gewicht in die Berechnungen ein, wobei unterstellt ist, daß dieses in der Stadt um 20% über dem auf dem Land liegt¹¹.

Somit setzt sich das Einkommen aller privaten Haushalte zusammen aus dem Gesamteinkommen der Zensiten (Einkommen der Steuerpflichtigen und der Freigestellten korri-

10 Vgl. dies., a.a.O., S. 72 f.

11 Diese Annahme ist insoweit begründet und als realistisch anzusehen, als das Verhältnis von Land- zu Industriearbeiterlöhnen dem in etwa entsprach. Vgl. J. Heinz Müller, Siegfried Geisenberger, a.a.O., S. 102.

8 Vgl. Walther G. Hoffmann, J. Heinz Müller, a.a.O., S. 75 f.

9 Vgl. dies., a.a.O., S. 73 f., Tabelle 35, Spalte 3.

Tabelle 3a: Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens in den Städten Preußens nach Regierungsbezirken

REGIERUNGS- BEZIRKE	1891 (1)	1897 (2)	1903 (3)	1909 (4)	1913 (5)
0. PREUSSEN		626	676	848	891
1. KOENIGSBERG		522	551	719	740
2. GUMBINNEN		493	509	661	667
3. ALLENSTEIN		-	-	545	556
4. DANZIG		508	565	695	725
5. MARIENWERDER		411	433	550	565
6. STADTKREIS BERLIN		892	968	1102	1145
7. POTSDAM		654	794	1125	1199
8. FRANKFURT		494	530	683	713
9. STETTIN		532	554	697	734
10. KOESLIN		431	455	577	597
11. STRALSUND		472	483	627	674
12. POSEN		450	469	588	617
13. BROMBERG		435	472	615	594
14. BRESLAU		575	652	831	883
15. LIEGNITZ		550	595	760	776
16. OPPELN		455	477	609	616
17. MAGDEBURG		587	631	776	799
18. MERSEBURG		518	567	719	761
19. ERFURT		579	638	776	808
20. SCHLESWIG		566	630	772	851
21. HANNOVER		661	692	869	970
22. HILDESGHEIM		540	576	733	782
23. LUENEBURG		595	632	769	827
24. STADE		538	571	686	756
25. OSNABPUECK		509	541	707	721
26. AURICH		628	528	646	794
27. MUENSTER		583	601	710	683
28. MINDEN		557	606	762	798
29. ARNSBERG		551	574	689	759
30. KASSEL		636	678	836	887
31. WIESBADEN		1026	1116	1220	1361
32. KOBLENZ		631	668	790	817
33. DUESSELDORF		585	634	801	879
34. KOELN		746	758	960	1046
35. TRIER		579	620	724	780
36. AACHEN		625	687	866	957
37. SIGMAPINGEN		-	915	813	902

giert mit dem Unterbewertungszuschlag) und dem geschätzten Einkommen der steuerfreien Einzelsteuernden. Auf die Berücksichtigung sonstiger Einkommensteile¹² wurde wegen fehlender Regionalisierung der entsprechenden Werte der Einkommenssteuerstatistiken verzichtet.

Die Division dieses Gesamteinkommens der privaten Haushalte durch die Wohnbevölkerung¹³ ergibt das Pro-Kopf-Einkommen in den Regierungsbezirken des Staates Preußen. Mit dieser Normierung wird der interregionale Vergleich des Einkommensniveaus zwischen Regierungsbezirken mit unterschiedlicher Bevölkerungszahl ermöglicht.

2. Entwicklung und Verteilung des Pro-Kopf-Einkommens in Preußen und seinen Regierungsbezirken

2.1 Die Entwicklung des Einkommensniveaus

Mit Hilfe der in 1.2 dargestellten Berechnungsmethoden sind für die Jahre 1891, 1897, 1903, 1909 und 1913 die Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte für Preußen und

seine Regierungsbezirke ermittelt. Ihre Werte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Ein erster Überblick zeigt, daß der kontinuierliche Anstieg des Einkommensniveaus in Preußen insgesamt (Zeile 0) für den Berichtszeitraum auch in fast allen Regierungsbezirken stattgefunden hat. Es ist jedoch zu beobachten, daß sich diese Entwicklung auf sehr unterschiedlichem Niveau vollzogen hat¹⁴. So liegen vor allem die östlichen Provinzen wie Ost- und Westpreußen sowie Pommern, Posen und Teile von Schlesien als überwiegend ländlich geprägte Regionen weit unter dem durchschnittlichen Einkommensniveau von Preußen. Demgegenüber weisen vor allem die überwiegend städtisch geprägten Regionen wie Berlin/Potsdam, Hannover,

12 Darunter fallen Teile der Einkommen der Freigestellten und steuerermäßigten Zensiten sowie die nicht erfaßten Beiträge zur Sozial- und Lebensversicherung.

13 Als Wohnbevölkerung wird die im wesentlichen deckungsgleiche Seelenzahl der jährlichen Personenbestandsaufnahme verwendet.

14 Die Disparitäten sind möglicherweise geringer, wenn statt der Nominaleinkommen die mit Hilfe von regionalen Preisindizes zu ermittelnden Realeinkommen berechnet werden könnten.

Tabelle 3b: Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens auf dem Land in Preußen nach Regierungsbezirken

REGIERUNGS- BEZIRKE	1891 (1)	1897 (2)	1903 (3)	1909 (4)	1913 (5)
0. PREUSSEN		288	316	385	449
1. KOENIGSBERG		226	234	287	309
2. GUMBINNEN		227	224	278	310
3. ALLENSTEIN		-	-	219	244
4. DANZIG		217	219	261	302
5. MARIENWERDER		202	206	237	264
6. STADTKREIS BERLIN		-	-	-	-
7. POTSDAM		393	522	692	852
8. FRANKFURT		254	270	333	390
9. STETTIN		251	274	347	406
10. KOESLIN		208	211	247	313
11. STRALSUND		296	318	388	465
12. POSEN		221	218	262	296
13. BROMBERG		199	205	246	267
14. Breslau		320	321	383	440
15. LIEGNITZ		302	319	383	449
16. OPPELN		258	277	334	360
17. MAGDEBURG		349	383	461	518
18. MERSEBURG		311	341	409	459
19. ERFURT		237	261	330	378
20. SCHLESWIG		349	375	438	529
21. HANNOVER		305	327	388	439
22. HILDESHEIM		304	330	415	471
23. LUENEBURG		332	358	444	507
24. STADE		321	347	413	478
25. OSNABRUECK		276	278	318	359
26. AURICH		307	327	371	388
27. MÜNSTER		321	354	425	491
28. MINDEN		279	285	344	390
29. ARNSBERG		363	394	460	557
30. KASSEL		261	289	349	406
31. WIESBADEN		275	307	368	429
32. KOBLENZ		303	319	383	439
33. DUESSELDORF		357	408	487	564
34. KOELN		330	367	453	545
35. TRIER		310	328	378	427
36. AACHEN		263	328	403	476
37. SIGMARINGEN		-	373	395	466

Köln, Düsseldorf und Wiesbaden ein weit überdurchschnittliches Niveau auf.

Dieses unterschiedliche Einkommensniveau muß berücksichtigt werden, wenn die regionalen Wachstumsraten miteinander verglichen werden. In Tabelle 2 sind die jährlichen Wachstumsraten für die Jahre zwischen den Beobachtungszeitpunkten (Spalten 1-4) und dazu das relative Gesamtwachstum im Beobachtungszeitraum (Spalten 5,6)¹⁵ aufgenommen.

Es zeigt sich, daß die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung das nominale Pro-Kopf-Einkommen um mehr als 60% im Durchschnitt über Preußen für den Zeitraum 1891-1913 ansteigen ließ. Die jährlichen Wachstumsraten (Spalten 1-4) zeigen jedoch deutlich, daß in der ersten Hälfte der 90er Jahre die noch starken Auswirkungen der lang anhaltenden Depression der 70er- und 80er Jahre¹⁶ das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens entscheidend begrenzten, was für fast

alle Regierungsbezirke zu beobachten ist. Erst im Anschluß daran weisen die jährlichen Wachstumsraten eine ansteigende Tendenz auf, wobei auch die regionalen Unterschiede in den Wachstumsraten erheblich zunehmen. Im Zeitintervall zwischen 1909 und 1913 erreichen die Zuwachsraten (Spalte 4) in den meisten Regierungsbezirken ihr höchstes Niveau. Die Unterschiede in der Entwicklung können jedoch nicht ohne weiteres einer bestimmten Regionsstruktur zugeordnet werden, so daß eine eingehendere Analyse anhand der Trennung der Regierungsbezirke nach Stadt und Land vorgenommen werden wird.

In den Tabellen 3a und 3b sind die Pro-Kopf-Einkommen in den Regierungsbezirken von Preußen nach Stadt und Land getrennt aufgeführt¹⁷. Ein Vergleich der Werte für Gesamt-Preußen (Zeile 0) macht hier die erheblichen Niveauunterschiede des Pro-Kopf-Einkommens deutlich; auf dem

15 Wegen der Vergleichbarkeit mit den folgenden Tabellen ist in Spalte 6 das relative Wachstum zwischen 1897 und 1913 zusätzlich errechnet.

16 Vgl. J. Heinz Müller, Siegfried Geisenberger, a.a.O., S. 98.

17 In beiden Tabellen fehlt das Beobachtungsjahr 1891, da für die Jahre vor 1894 die Trennung der Einkommen nach Stadt und Land in der Einkommenssteuerstatistik für Regierungsbezirke nicht vorgenommen ist.

Tabelle 4a: Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens in den Städten Preußens nach Regierungsbezirken

REGIERUNGS-	1891-1897	1897-1903	1903-1909	1909-1913	1897-1913
BEZIRKE	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
0. PREUSSEN		1.32	4.24	1.27	42.23
1. KOENIGSBERG		0.94	5.07	0.74	41.84
2. GUMBINNEN		0.54	4.99	0.19	35.22
3. ALLENSTEIN		-	-	0.48	-
4. DANZIG		1.86	3.85	1.09	42.83
5. MARIENWERDER		0.90	4.48	0.69	37.44
6. STADTKREIS BERLIN		1.42	2.30	0.99	28.42
7. POTSDAM		3.56	6.95	1.63	83.23
8. FRANKFURT		1.21	4.82	1.08	44.28
9. STETTIN		0.69	4.31	1.33	38.05
10. KOESLIN		0.95	4.43	0.89	38.55
11. STRALSUND		0.38	4.97	1.88	42.76
12. POSEN		0.73	4.19	1.26	37.24
13. BROMBERG		1.41	5.06	-0.87	36.41
14. Breslau		2.23	4.58	1.54	53.42
15. LIEGNITZ		1.35	4.64	0.52	41.04
16. OPPELN		0.82	4.60	0.28	35.35
17. MAGDEBURG		1.27	3.83	0.73	36.19
18. MERSEBURG		1.56	4.47	1.46	46.75
19. ERFURT		1.70	3.62	1.04	39.68
20. SCHLESWIG		1.89	3.76	2.57	50.43
21. HANNOVER		0.80	4.26	2.90	46.83
22. HILDESHEIM		1.10	4.54	1.66	44.71
23. LUENEBURG		1.05	3.61	1.88	39.11
24. STADE		1.02	3.34	2.57	40.47
25. OSNABRUECK		1.05	5.11	0.49	41.58
26. AURICH		-2.67	3.74	5.73	26.37
27. MÜNSTER		0.53	3.01	-0.95	17.18
28. M'NDEN		1.46	4.28	1.19	43.22
29. ARNSBERG		0.69	3.35	2.56	37.92
30. KASSEL		1.09	3.90	1.52	39.40
31. WIESBADEN		1.47	1.55	2.90	32.72
32. KOBLENZ		0.98	3.04	0.86	29.51
33. DUESSELDORF		1.40	4.40	2.42	50.24
34. KOELN		0.28	4.43	2.25	40.29
35. TRIER		1.17	2.80	1.93	34.66
36. AACHEN		1.67	4.33	2.63	53.24
37. SIGMARINGEN		-	-1.86	2.73	-

1) RELATIVES WACHSTUM PRO JAHR IN PROZENT

2) RELATIVES WACHSTUM DER GESAMTPERIODE IN PROZENT

Land liegt dieses Niveau im Durchschnitt nur etwa halb so hoch wie in den Städten, in einzelnen Regierungsbezirken ist dieser Unterschied noch sehr viel stärker ausgeprägt. Es läßt sich darüber hinaus beobachten, daß - von wenigen Ausnahmen abgesehen - in den östlichen Provinzen das Pro-Kopf-Einkommen in den Städten und auf dem Land jeweils unter dem entsprechenden Durchschnittswert für Gesamt-Preußen liegt. Demgegenüber ist in den Regierungsbezirken mit größeren Bevölkerungsschwerpunkten wie Berlin/Potsdam, Köln, Aachen und Hannover das Pro-Kopf-Einkommen sowohl für die Städte als auch das Land größer als das jeweilige durchschnittliche Einkommensniveau für Preußen. Der Regierungsbezirk Wiesbaden bildet insofern eine Ausnahme, als das Pro-Kopf-Einkommen auf dem Lande - allerdings nur geringfügig - unter dem Durchschnittswert für Preußen liegt. In den übrigen Regionen ist eine derartige Zuordnung zum durchschnittlichen Einkommensniveau in der Stadt und auf dem Land nicht möglich.

Die Veränderung des Einkommensniveaus ist im allgemeinen für alle Regierungsbezirke sowohl in den Städten als

auch auf dem Land als positiv zu bezeichnen. Die Entwicklung in den einzelnen Regierungsbezirken ist für die Städte aus Tabelle 4a und für das Land aus Tabelle 4b zu entnehmen.

Ein Vergleich der Werte in Stadt und Land zeigt im Durchschnitt für Preußen (Zeile 0), daß die ländlichen Gebiete im Untersuchungszeitraum 1897-1913 insgesamt ein höheres relatives Wachstum als die Städte zu verzeichnen haben (Spalte 5). Dieser Wachstumsgewinn ist vor allem der Zeit zwischen 1909 und 1913 (Spalte 4) zuzuschreiben, in welcher die ländlichen Regionen gegenüber den Städten einen erheblich größeren jährlichen Zuwachs des Pro-Kopf-Einkommens aufweisen. Diese Tendenz kann in beinahe allen Regierungsbezirken beobachtet werden.

Vergleicht man die Entwicklung in den Städten nach einzelnen Regierungsbezirken (Tabelle 4a), so wird deutlich, daß im Zeitraum zwischen 1897 und 1903 (Spalte 2) die Städte in den östlichen Provinzen Preußens¹⁸ im allgemeinen hinter der durchschnittlichen Entwicklung des Einkommensniveaus

18 Insbesondere Ost- und Westpreußen und Pommern.

Tabelle 4b: Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens auf dem Land in Preußen nach Regierungsbezirken

REGIERUNGS-	1891-1897	1897-1903	1903-1909	1909-1913	1897-1913
BEZIRKE	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
0. PREUSSEN		1.62	3.65	4.15	55.90
1. KOENIGSBERG		0.57	3.76	1.92	36.49
2. GUMBINNEN		-0.20	4.37	2.85	36.92
3. ALLENSTEIN		-	-	2.76	-
4. DANZIG		0.21	3.85	3.95	39.41
5. MARIENWERDER		0.32	2.48	2.88	30.59
6. STADTKREIS BERLIN		-	-	-	-
7. POTSDAM		5.48	5.43	5.78	116.90
8. FRANKFURT		1.01	3.93	4.22	53.20
9. STETTIN		1.50	4.45	4.22	61.39
10. KUESLIN		0.25	2.84	6.62	50.23
11. STRALSUND		1.22	3.69	4.92	56.91
12. POSEN		-0.24	3.42	3.26	34.23
13. BROMBERG		0.49	3.24	2.20	34.39
14. BRESLAU		0.06	3.20	3.73	37.54
15. LIEGNITZ		0.94	3.34	4.26	48.43
16. OPPELN		1.21	3.41	1.94	39.25
17. MAGDEBURG		1.59	3.39	3.13	48.34
18. MERSEBURG		1.61	3.32	3.08	47.74
19. ERFURT		1.75	4.39	3.59	59.60
20. SCHLESWIG		1.26	2.78	5.22	51.65
21. HANNOVER		1.21	3.11	3.34	44.28
22. HILDESHEIM		1.44	4.30	3.39	55.23
23. LUENEBURG		1.30	4.01	3.56	52.80
24. STADE		1.35	3.16	3.94	48.80
25. OSNABRUECK		0.10	2.39	3.22	29.84
26. AURICH		1.11	2.21	1.18	26.51
27. MÜNSTER		1.71	3.34	3.85	52.66
28. MINDEN		0.39	3.42	3.38	40.08
29. ARNSBERG		1.42	2.79	5.24	53.21
30. KASSEL		1.82	3.48	4.06	55.83
31. WIESBADEN		1.94	3.34	4.18	56.40
32. KOBLENZ		0.89	3.34	3.67	44.97
33. DUESSELDORF		2.35	3.26	3.91	57.75
34. KOELN		1.87	3.92	5.07	65.27
35. TRIER		3.98	2.50	3.29	37.82
36. AACHEN		4.12	3.80	4.56	81.10
37. SIGMARINGEN		-	0.99	4.50	-

1) RELATIVES WACHSTUM PRO JAHR IN PROZENT

2) RELATIVES WACHSTUM DER GESAMTPERIODE IN PROZENT

zurückgeblieben sind. Während der folgenden Sechs-Jahres-Periode (Spalte 3) kehrt sich bei allgemein hohen jährlichen Wachstumsraten das Verhältnis gerade um: Die Städte in den östlichen Provinzen liegen im allgemeinen über dem Durchschnitt der Einkommensentwicklung in den Städten Preußens. Bis zum Ersten Weltkrieg (Spalte 4) bleiben - bei wiederum niedrigem Wachstum - die Städte in den Ostprovinzen hinter der durchschnittlichen Entwicklung des Einkommensniveaus aller Städte zurück. Über den gesamten Beobachtungszeitraum 1897 - 1913 (Spalte 5) ist das Pro-Kopf-Einkommen in den Städten der Ostprovinzen nur geringfügig weniger gewachsen als im Durchschnitt über alle Städte. Aus der Entwicklung der Regierungsbezirke mit größeren Bevölkerungsschwerpunkten können keine allgemeingültigen Tendenzen hergeleitet werden.

Die regionale Entwicklung des Einkommensniveaus auf dem Land (Tabelle 4b) weist über den gesamten Beobachtungszeitraum 1897 - 1913 hinweg in den meisten Regierungsbezirken ein durchgehendes Wachstum auf. Dabei zeigt sich auch hier, daß die östlichen Provinzen wie Ost- und

Westpreußen, Posen und Schlesien mit Ausnahme der Periode 1909 - 1913 deutlich hinter der durchschnittlichen Einkommensentwicklung auf dem Land zurückbleiben. Die Regierungsbezirke mit größeren Bevölkerungsschwerpunkten weisen auch auf dem Land keine einheitliche Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens auf.

Die Gesamtentwicklung des Pro-Kopf-Einkommens der privaten Haushalte in Preußen von 1891 - 1913 zeigt in der Zusammenfassung die folgenden Tendenzen:

1. In allen Regierungsbezirken ist das Einkommensniveau kontinuierlich, wenn auch regional unterschiedlich, angestiegen.
2. Der *interregionale* Vergleich macht deutlich, daß die östlichen Provinzen von Preußen in Niveau und Wachstum hinter der Allgemeinentwicklung des Pro-Kopf-Einkommens zurückliegen. Die Regierungsbezirke mit großen Bevölkerungsschwerpunkten weisen demgegenüber ein überdurchschnittliches Einkommensniveau auf, deren Wachstum jedoch nicht einheitlich hoch ist.

Tabelle 5: Entwicklung der Standardabweichung (S) und des Variationskoeffizienten (V) für die interregionalen Verteilungen des Pro-Kopf-Einkommens in Preußen

		1891	1897	1903	1909	1913
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
INSGESAMT	S	119.22	119.71	138.09	171.80	192.65
	V	0.288	0.279	0.291	0.298	0.287
STADT	S	-	130.27	152.01	174.07	192.91
	V	-	0.208	0.225	0.205	0.216
LAND	S	-	49.92	67.12	89.57	113.52
	V	-	0.173	0.212	0.232	0.253

Tabelle 6a: Entwicklung der Standardabweichung (S) für die intraregionale Verteilung des Pro-Kopf-Einkommens in den Regierungsbezirken Preußens

REGIERUNGS- BEZIRKE	1891	1897	1903	1909	1913
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
0. PREUSSEN		171.30	181.22	234.85	221.00
1. KOENIGSBERG		156.22	165.46	222.41	215.81
2. GUMBINNEN		158.93	167.75	227.33	296.22
3. ALLENSTEIN		-	-	187.17	269.30
4. DANZIG		150.51	183.44	223.38	211.87
5. MARIENWERDER		118.32	125.48	174.20	161.11
6. STADTKREIS BERLIN		-	-	-	-
7. POTSDAM		131.67	136.13	217.56	178.16
8. FRANKFURT		122.18	132.20	180.94	162.56
9. STETTIN		155.94	140.01	176.26	164.88
10. KOESLIN		121.59	131.47	209.75	149.26
11. STRALSUND		88.36	82.84	124.11	159.73
12. POSEN		125.14	133.49	175.48	167.38
13. BROMBERG		124.60	140.41	199.35	169.71
14. Breslau		129.30	167.16	228.88	221.66
15. LIEGNITZ		130.00	143.68	200.22	168.20
16. OPPELN		111.15	111.80	155.44	139.71
17. MAGDEBURG		119.00	124.02	158.26	141.85
18. MERSEBURG		104.81	113.64	158.27	151.27
19. ERFURT		171.42	188.69	224.18	215.67
20. SCHLESWIG		109.90	128.02	169.67	161.25
21. HANNOVER		178.63	183.65	243.41	278.32
22. HILDESHEIM		121.51	125.72	164.98	157.12
23. LUENEBURG		144.75	148.00	175.96	168.87
24. STADE		123.74	125.67	153.63	151.80
25. OSNABRUECK		126.97	141.97	211.67	187.26
26. AURICH		-	105.94	144.83	210.58
27. MUENSTER		140.22	130.61	156.42	96.02
28. MINDEN		147.38	168.56	221.05	209.34
29. ARNSBERG		78.49	90.20	114.68	103.37
30. KASSEL		198.28	201.99	253.22	244.77
31. WIESBADEN		375.53	405.50	429.16	473.87
32. KOBLENZ		186.12	194.32	226.96	204.08
33. DUESSELDORF		118.14	118.60	165.39	181.15
34. KOELN		208.96	197.03	256.26	254.96
35. TRIER		157.42	170.47	189.83	197.00
36. AACHEN		172.05	183.58	238.53	243.56
37. SIGMARINGEN		-	334.46	252.12	265.76

3. Der *intraregionale* Vergleich macht deutlich, daß das Pro-Kopf-Einkommen auf dem Land mit einem niedrigeren Niveau stärker gestiegen ist als in den Städten mit einem höheren Einkommensniveau.

2.2 Die Entwicklung der regionalen Einkommensdisparitäten

Um über die bisherige Analyse des regionalen Wachstums des Einkommensniveaus hinaus Aussagen über die Entwicklung der regionalen Verteilung des Pro-Kopf-Einkommens in Preußen zu treffen, werden regionale Standardabweichung (s) und ihre Normierung auf den Mittelwert von Preußen, der Variationskoeffizient (v), für jedes Beobachtungsjahr berechnet. Ihre Entwicklung zeigt an, wie sich die regionale Verteilung im Zeitablauf verändert hat. Die Kennziffern s und v sind für die Pro-Kopf-Einkommen in Preußen insgesamt aus Tabelle 1 sowie für „Stadt“ aus Tabelle 3a und für „Land“ aus Tabelle 3b als Disparitätsmaße der interregionalen Einkommensverteilung für die Regierungsbezirke Preußens ermittelt. In Tabelle 5 sind diese Verteilungsmaße für den Untersuchungszeitraum aufgeführt.

Für Preußen insgesamt (Zeile 1) zeigt sich, daß die Standardabweichung (s) von 1891 bis 1913 erheblich zunimmt. Das bedeutet, daß sich die Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Regierungsbezirken *absolut* sehr stark vergrößert haben. Wird jedoch diese Entwicklung auf die gleichzeitig stattfindende Erhöhung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens in Preußen bezogen, so wird in dem Verteilungsmaß Variationskoeffizient (v) sichtbar, daß die *relativen* regionalen Disparitäten in etwa konstant geblieben sind: Die absoluten Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken sind mithin im Mittel in gleichem Umfang gewachsen wie das durchschnittliche Niveau des Pro-Kopf-Einkommens in Preußen.

Bei der getrennten Analyse nach Stadt und Land zeigt sich für die Standardabweichung der Städte in den Regierungsbezirken (Zeile 2), daß auch dort eine - wenn auch geringere - Vergrößerung der absoluten Einkommensunterschiede zu beobachten ist. Die Normierung auf den Städtemittelwert für Preußen (Varianzkoeffizient v) ergibt eine nur minimale Zunahme der relativen Einkommensdisparitäten zwischen den Städten in Preußen.

Tabelle 6b: Entwicklung der Variationskoeffizienten (V) für die *intraregionale* Verteilung des Pro-Kopf-Einkommens in den Regierungsbezirken Preußens

REGIERUNGS- BEZIRKE	1891 (1)	1897 (2)	1903 (3)	1909 (4)	1913 (5)
0. PREUSSEN	0.3993	0.3815	0.4070	0.3294	
1. KOENIGSBERG	0.4822	0.4796	0.4942	0.4207	
2. GUMBINNEN	0.5522	0.6034	0.6551	0.7557	
3. ALLENSTEIN	-	-	0.6454	0.8111	
4. DANZIG	0.4645	0.5542	0.5256	0.4229	
5. MARIENWERDER	0.4714	0.4717	0.5495	0.4513	
6. STADTKREIS BERLIN	-	-	-	-	
7. POTSDAM	0.2602	0.2088	0.2339	0.1671	
8. FRANKFURT	0.3881	0.3516	0.3917	0.3050	
9. STETTIN	0.4136	0.3398	0.3518	0.2809	
10. KOESLIN	0.4487	0.4629	0.6187	0.3650	
11. STRALSUND	0.2350	0.2108	0.2618	0.2802	
12. POSEN	0.4391	0.4480	0.4875	0.4092	
13. BROMBERG	0.4498	0.4760	0.5615	0.4408	
14. Breslau	0.3035	0.3610	0.4087	0.3395	
15. LIEGNITZ	0.3359	0.3446	0.3973	0.2935	
16. OPPELN	0.3644	0.3419	0.3896	0.3234	
17. MAGDEBURG	0.2543	0.2436	0.2625	0.2092	
18. MERSEBURG	0.2633	0.2571	0.2975	0.2517	
19. ERFURT	0.4329	0.4279	0.4230	0.3536	
20. SCHLESWIG	0.2498	0.2607	0.2951	0.2307	
21. HANNOVER	0.3587	0.3465	0.3655	0.3532	
22. HILDESHEIM	0.3092	0.2944	0.3113	0.2601	
23. LUENEBURG	0.3592	0.3371	0.3265	0.2755	
24. STADE	0.3344	0.3126	0.3207	0.2730	
25. OSNABRUECK	0.3713	0.3988	0.4934	0.3806	
26. AURICH	0.4292	0.2689	0.3128	0.3936	
27. MUENSTER	0.3488	0.3002	0.3110	0.1630	
28. MINDEN	0.3994	0.4278	0.4596	0.3827	
29. ARNSBERG	0.1784	0.1887	0.2019	0.1520	
30. KASSEL	0.5164	0.4708	0.4842	0.4073	
31. WIESBADEN	0.5813	0.5480	0.5073	0.4830	
32. KOBLENZ	0.4911	0.4763	0.4670	0.3704	
33. DUESSELDORF	0.2353	0.2129	0.2376	0.2234	
34. KOELN	0.3745	0.3357	0.3444	0.3024	
35. TRIER	0.4373	0.4416	0.4389	0.3818	
36. AACHEN	0.4269	0.3914	0.4134	0.3592	
37. SIGMARINGEN	-	0.7932	0.5445	0.4995	

Die Entwicklung der ländlichen Gebiete (Zeile 3) weicht dagegen deutlich von der für die Städte ab. So steigt die Standardabweichung von einem wesentlich niedrigeren Niveau um mehr als das Doppelte im Untersuchungszeitraum an. Die relativen Disparitäten des Einkommensniveaus (v) weisen dementsprechend einen kontinuierlichen Anstieg auf, so daß für die ländlichen Gebiete von einer Vergrößerung der regionalen Einkommensdifferenzen gesprochen werden muß.

Neben der bisherigen *interregionalen* Analyse der Einkommensdisparitäten kann durch die Aufteilung der Regierungsbezirke in Stadt und Land (Tabelle 3a/b) zusätzlich die Entwicklung der *intra*regionalen Einkommensverteilungen sowohl für Preußen insgesamt als auch für jeden einzelnen Regierungsbezirk dargestellt und analysiert werden. Als Kenngrößen der Verteilung werden wie bisher Standardabweichung (s) des Einkommensniveaus in Stadt und Land (Tabelle 3a/b) vom Durchschnittswert je Regierungsbezirk (Tabelle 1) und ihre Normierung, der Variationskoeffizient (v), berechnet. Die Standardabweichungen für Stadt/Land im Untersuchungszeitraum sind für alle Regierungsbezirke in Tabelle 6a aufgeführt¹⁹.

Es wird deutlich, daß bis zum Jahre 1909 die absoluten Unterschiede zwischen den Einkommensniveaus in Stadt und Land im Durchschnitt für Preußen (Zeile 0) erheblich zunehmen. In den Jahren bis zum Ersten Weltkrieg verringern sich diese absoluten Einkommensdisparitäten jedoch, was vor allem auf das Aufholen des Pro-Kopf-Einkommens in den ländlichen Regionen zurückgeführt werden kann²⁰.

Die Entwicklung in den einzelnen Regierungsbezirken entspricht im wesentlichen dieser Gesamttendenz für Preußen. Die wenigen Sonderentwicklungen in einigen Regierungsbezirken können nicht im einzelnen interpretiert werden, da ein gesicherter Schluß aus diesen Entwicklungen nicht gezogen werden kann.

Die normierten Standardabweichungen, die *intra*regionalen Varianzkoeffizienten (v), sind in Tabelle 6b enthalten. Ihre Entwicklung macht deutlich, daß die Einkommensdisparitäten innerhalb der Regierungsbezirke Preußens in Relation zur Niveauentwicklung ihrer Pro-Kopf-Einkommen bis zum Jahre 1909 in etwa gleich geblieben sind. Erst für die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg sinkt diese Relation stark ab, was aus den geringeren absoluten Einkommensunterschieden innerhalb der Regierungsbezirke zu erklären ist. Dies zeigt auch, daß die ländlichen Regionen gegenüber den Städten so erheblich im Einkommensniveau gewinnen konnten, daß die *intra*regionalen, relativen Einkommensdisparitäten über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg abgenommen haben. Diese Tendenzen gelten im Durchschnitt über alle Regierungsbezirke; regionale Einzelentwicklungen sind auch hier nicht eindeutig spezifischen Regionsgruppierungen zuzuordnen, so daß auf eine Einzelinterpretation der Ergebnisse verzichtet wird.

Insgesamt zeigt sich, daß

1. die Disparitäten zwischen den Regierungsbezirken Preußens zwar absolut zugenommen haben, in Relation zur Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens jedoch weitestgehend unverändert geblieben sind.
2. Diese Entwicklung zeigt sich in gleicher Weise für die regionale Einkommensverteilung in den Städten, wohingegen die Entwicklung in den ländlichen Gebieten Preußens eine Vergrößerung der Einkommensunterschiede aufweist.
3. Die *intra*regionale Einkommensverteilung auf Stadt und Land bleibt in den Regierungsbezirken bis zum Jahre 1909 in etwa unverändert; danach verringert sich das Stadt-Land-Gefälle auf Grund größerer Einkommenszuwächse auf dem Land.

3. Zusammenfassung

Die Untersuchung macht deutlich, daß die Ermittlung des nominalen Pro-Kopf-Einkommens der privaten Haushalte in regionaler Gliederung für den Staat Preußen auf der Basis von Einkommenssteuerstatistiken durchaus möglich ist und daß daraus wichtige Aussagen zur Entwicklung und Verteilung gewonnen werden können. Dieses nominale Pro-Kopf-Einkommen gibt Hinweise darauf, wie die regionale Wirtschaftsentwicklung in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg verlaufen ist. Darüber hinaus konnte anhand des vorliegenden Materials die regionale Einkommensverteilung für die Regierungsbezirke in Preußen untersucht werden.

Die Zusammenfassung aller aufgezeigten Tendenzen ergibt das folgende Bild zur Regionalentwicklung des Pro-Kopf-Einkommens nach Regierungsbezirken in Preußen: In allen Regionen war, von allerdings unterschiedlichem Niveau aus, ein Ansteigen des Pro-Kopf-Einkommens zu beobachten. Dabei nahmen zwar auch die regionalen Einkommensdisparitäten absolut zu; in Relation zur Entwicklung des Einkommensniveaus gesehen, veränderten sich diese Einkommensunterschiede im allgemeinen nicht. Eine Ausnahme bildet die Entwicklung der ländlichen Regionen, die im Einkommensniveau gegenüber dem wesentlich höheren Niveau in den Städten in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg aufholen konnten.

Die aufgezeigte Entwicklung kann in groben Zügen wie folgt erklärt werden²¹: Die Unternehmereinkommen entwickeln sich bei ungenügendem Sparen der Arbeitnehmer, was für die damalige Zeit wohl in Annäherung unterstellt werden kann, ungefähr so wie die Nettoinvestitionen. Da aber die Nettoinvestitionen in der Anfangszeit der Untersuchung entscheidend zugenommen haben dürften - genauere statistische Nachweise darüber sind nicht bekannt -, könnte das zunächst zu einem größeren Ansteigen der Einkommen in den stärker industriell orientierten Städten geführt haben. Später hat sich dann mit Einsetzen der landwirtschaftlichen Schutzpolitik durch die Regierung das Einkommen in den ländlichen Gebieten stärker gesteigert. Insgesamt könnte dadurch eine Angleichung der Wachstumsraten der Einkommen in Stadt und Land für die Gesamtzeit zu verzeichnen gewesen sein.

19 Für den Stadtkreis Berlin liegen naturgemäß keine Werte für das Land vor. Dementsprechend ist die Standardabweichung gleich Null.

20 Vgl. Tabellen 4a/b.

21 Zu Einzelheiten vgl. J. Heinz Müller, Siegfried Geisenberger, a.a.O., S. 166 ff.

Abb. 1
Bevölkerungspotential der BRD 1970

$$P_i = \sum_{j=1}^n \frac{E_j}{D_{ij}} \quad \text{für } i=1, \dots, n$$

Berechnung auf Kreisbasis

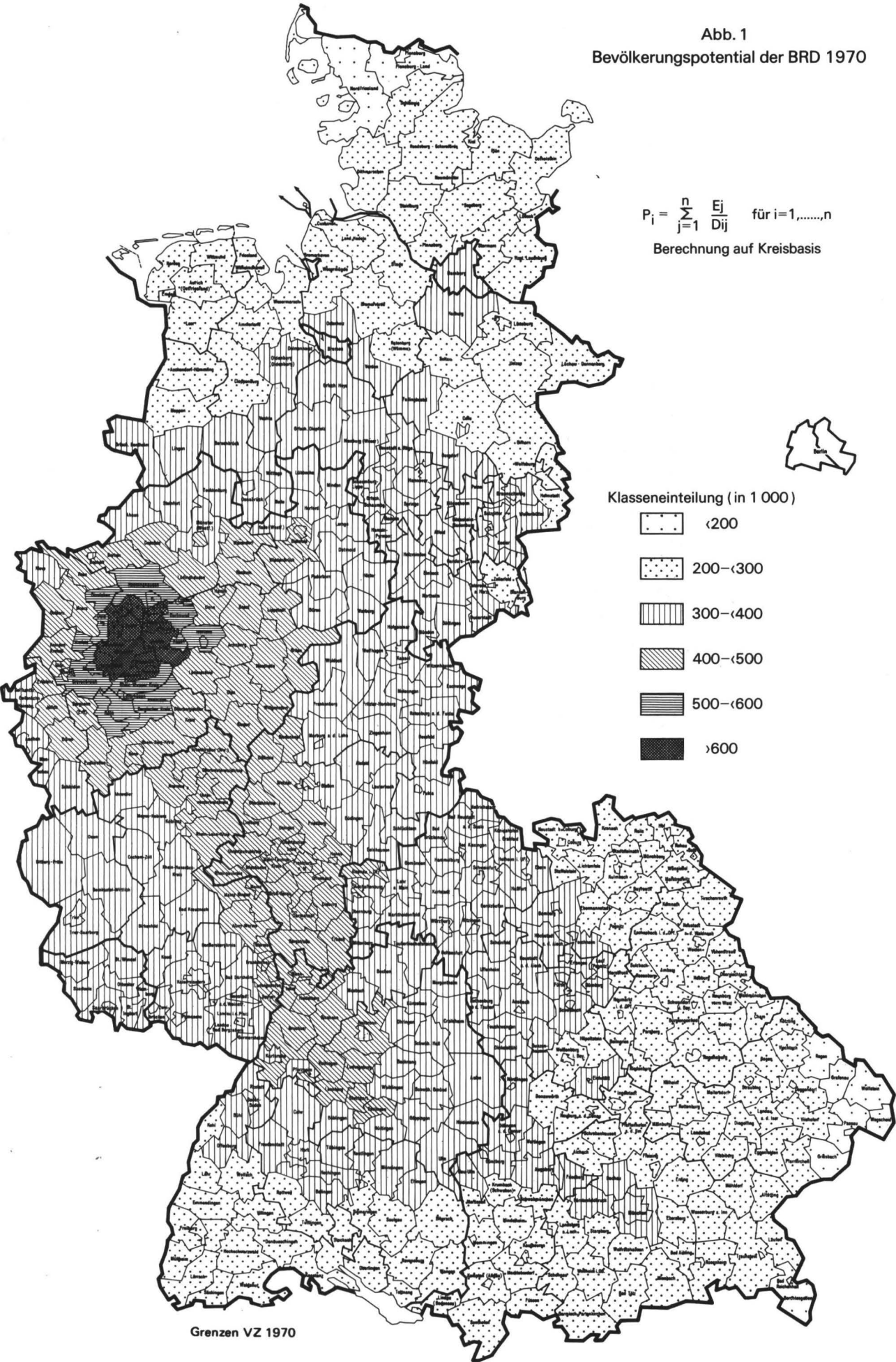


Abb. 2
Bevölkerungspotential der BRD 1939

$$P_i = \sum_{j=1}^n \frac{E_j}{D_{ij}} \quad \text{für } i=1, \dots, n$$

Berechnung auf Kreisbasis

